

# EUREPORT

## *social*

DAS EUROPÄISCHE NACHRICHTENMAGAZIN DER DEUTSCHEN SOZIALVERSICHERUNG

**9-10/2011**

September / Oktober

19. Jahrgang

### Aus dem Inhalt:

- EU-Parlament billigt zukünftige ökonomische „Governance“ Europas*
- EU-Kommission reklamiert Bewertung des Umfangs nationaler Gesundheitsversorgung*
- EU-Kommission legt geänderte Vorschläge zur Patienteninformation vor*
- EU-Kommission veröffentlicht Richtlinienvorschlag zur Finanztransaktionssteuer*
- EWSA: Gesundheitsbinnenmarkt braucht mehr technische Normen*
- EWSA warnt vor Kürzungen von Sozialleistungen für Behinderte*
- OLAF ermittelt gegen Europäische Arzneimittelagentur*
- Neues aus dem Europa der „Schuldenunion“*
- Zank zwischen Euro-Staaten und Nicht-Euro-Staaten*
- OECD: Finanzkrise kostete bis jetzt 13 Millionen Jobs*

## EDITORIAL

Sehr geehrte Leser!

Die Krise in der Eurozone wird zunehmend zum Schicksalsthema der Regierenden. Je länger der labile Zustand andauert, ohne dass eine Lösung oder zumindest eine Entspannung der Lage absehbar ist, desto mehr wird das Zutrauen der Menschen in die Politik unterminiert. Jede neue Rettungsmaßnahme, die nicht rasch einen sichtbaren Erfolg zeitigt, verstärkt den Eindruck von Ratlosigkeit und Ohnmacht der Politik. Erschien den meisten anfangs die Überschuldung von Mitgliedstaaten der Eurozone noch als ein fernes Problem ohne unmittelbare Auswirkungen auf die eigene Lebenssituation, rücken nun nach dem Empfinden vieler die Risiken immer näher. Nach Erhebungen des Allensbacher Instituts für Demoskopie war die große Mehrheit der Deutschen zwar schon vor Monaten davon überzeugt, dass die Griechenlandkrise das Potenzial hat, die deutsche Konjunktur nachhaltig zu beeinträchtigen. Aber erst Ende August, als sich besorgte Kommentare zu den wirtschaftlichen Perspektiven häuften, sei das Risiko für die Bevölkerung als real empfunden worden. Von diesem Zeitpunkt an verfiel der bis dato stabile Optimismus geradezu erdrutschartig: Waren Mitte Juni noch 43 Prozent der Bevölkerung überzeugt, dass der wirtschaftliche Aufwärtstrend auch in den nächsten Monaten anhalten werde, glaubten dies im September nur noch 18 Prozent. Der Kreis der Skeptiker, die von einem negativen Konjunkturverlauf ausgehen, nahm im selben Zeitraum von 15 auf 36 Prozent zu.

In den letzten Wochen hat sich diese Skepsis weiter verstärkt – trotz der nach wie vor robusten Situation auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Das Gefühl, dass die Krise näher rückt, lässt die Besorgnis sprunghaft steigen. Am Beginn des Jahres waren 38 Prozent der Bundesbürger über die Entwicklungen in der Eurozone beunruhigt, Anfang Juni 41 Prozent, jetzt sind es 55 Prozent. Nicht nur das Vertrauen in die europäische Währung wird durch die Krise angegriffen, sondern auch das Vertrauen in die Europäische Union selbst. Im Jahre 2002, kurz nach der Einführung des Euro, bekundeten immerhin 49 Prozent der Bevölkerung großes Vertrauen in die EU, Anfang 2010 noch 33 Prozent, heute sind es 24 Prozent. Die Krise verändert auch die Bewertung der Europapolitik der deutschen Bundesregierung

sowie die Vorstellungen von der „richtigen“ Lösung der Probleme. Die Bürger reden zunehmend drakonischen Maßnahmen wie dem Ausschluss überschuldeter Mitgliedsländer aus dem Euro das Wort. Am Beginn des Jahres unterstützten 36 Prozent der Bevölkerung diese Position, jetzt 46 Prozent. Gleichzeitig haben immer mehr Bürger den Eindruck, dass die nationalen Interessen bei den Bemühungen um die Eindämmung der Krise zu kurz kommen. Anfang März waren 42 Prozent mit der Vertretung deutscher Interessen durch die Bundesregierung zufrieden, aktuell sind nur noch 28 Prozent der Bürger dieser Auffassung.

Am meisten bedrückend ist jedoch eine ganz andere Erkenntnis, die sich aus der Beobachtung der jüngsten politischen Entwicklungen einstellt: Es findet praktisch so gut keine wirkliche Sozialpolitik mehr statt, weder auf nationaler noch auf europäischer Ebene – alles wird dem Primat der Finanzpolitik untergeordnet, deren Vorgaben für den Sozialbereich sich auf Armutsbekämpfung beschränken und auf Austeritätsformeln wie „effective and efficient social spending“ – wenn und weil mehr Geld für die Armutsbekämpfung benötigt wird, muss eben weniger für Renten und Gesundheit ausgegeben werden. Der Blick über die Themen dieses Hefts belegt diesen Eindruck nur allzu deutlich. Noch gibt es zwar keine gemeinsame Steuerpolitik in der EU. Aber der deutsche Finanzminister testet bereits die Reaktion der Bevölkerung auf eine solche Wende. Beim Treffen der Finanzminister G20 vor wenigen Tagen sagte Schäuble, man werde die Eurozone „in Richtung auf eine Fiskalunion entwickeln“. Offenbar hat sich bei ihm die Erkenntnis durchgesetzt, dass die Eurokrise langfristig nur über eine vertiefte Integration der Mitgliedstaaten der Währungsunion überwunden werden kann. Was dies freilich für unsere Sozialsysteme bedeutet, darüber darf man durchaus besorgt sein.

Beste Grüße  
Ihr Franz Terwey

## Aus den EU-Institutionen

**Europäisches Parlament****Zukünftige ökonomische „Governance“ Europas**

Das Europäische Parlament hat Ende September den mit der Kommission und dem Rat abgestimmten schärferen Regeln der Haushaltskontrolle („Six-Pack“) zugestimmt. Hierzu genügte die Mehrheit der liberalen und konservativen Abgeordneten. Sozialisten und Grüne stimmten dagegen, weil das Schwergewicht des Pakts zu sehr auf Sparen und nicht auf Wachstumsförderung liege. Eine wesentliche Neuerung besteht im Prinzip der „umgekehrten“ Mehrheit. Schlägt die Kommission in Zukunft Strafen gegen (nicht nur Defizit-!) Sünder vor, so können diese letzten Endes nur noch durch eine Zwei-Drittel-Mehrheit im Rat der Finanzminister abgewendet werden. Diese Verfahrensweise gilt auch als „Quasi-Automatismus“. Was oft übersehen wird: Strafen drohen nicht nur beim Überspringen der Defizit-Grenze von drei Prozent des BIP, sondern etwa auch schon dann, wenn der Schuldenstand nicht schnell genug auf 60 Prozent zurückgeführt wird – was in der Praxis Überschüsse voraussetzt. Im „präventiven“ Arm des Stabilitätspakts reicht für die Ablehnung im Rat bereits die einfache Mehrheit. Auch die Höhe der Strafen wurde angehoben, auf bis zu 0,4 Prozent des BIP.

Bestandteil des Pakets sind im Übrigen auch neue Regeln zur Bekämpfung makroökonomischer Ungleichgewichte. Worauf man sich hier nun genau geeinigt hat, ist zwischen den Beteiligten offenbar noch unklar, vor allem bei der Verhängung der Strafen, die in diesem Fall bis zu einer Höhe von 0,1 Prozent des BIP verhängt werden können. Hierbei sollen, so Währungskommissar Olli Rehn, Handelsbilanzdefizite kritischer betrachtet werden als Überschüsse, was im EU-Parlament jedoch bestritten wird.

**Anhörung: Inklusion und Mobilität von Menschen mit Behinderungen**

Am 7. September fand auf Einladung des ungarischen Europaabgeordneten Ádám Kósa eine durch die EVP-Fraktion im EU-Parlament organisierte Anhörung zum Thema Rechte und Gleichberechtigung für Menschen mit Behinderung statt. Die Veranstaltung war die erste vollständig barrierefreie öffentliche Anhörung in der Geschichte des

Europäischen Parlaments. Ziel war es, ein Forum zu schaffen, in dem die politischen Entscheidungsträger und die Zivilgesellschaft die neue EU Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderung 2010-2020 und den Kósa-Bericht über die Mobilität und Integration von Menschen mit Behinderungen (vgl. EUREPORTsocial Ausgabe Juli/August 2011, Seite 6) diskutieren konnten. So waren neben den Mitgliedern der Disability Intergroup des Europäischen Parlaments und Vertretern von Nichtregierungsorganisationen, die sich für die Rechte und Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderung engagieren, auch die Mitglieder des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten sowie die Vizepräsidentin der Europäischen Kommission Viviane Reding und der Kommissar für Beschäftigung, Soziales und Integration Lázló Andor anwesend.

Ádám Kósa, der einzige gehörlose Abgeordnete im EU-Parlament, wies in seiner Eröffnungsrede darauf hin, dass gezielte Maßnahmen ergriffen werden müssten, um die derzeitigen und künftigen Beschäftigungsprobleme für Menschen mit Behinderungen im Einklang mit der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung zu meistern. Die alternde europäische Bevölkerung könne nicht darauf verzichten, die mehr als 80 Millionen Europabürger mit Behinderungen in das Bildungswesen und den Arbeitsmarkt zu integrieren, so Kósa. Der Abgeordnete unterstrich zugleich, dass das Europäische Parlament unter stärkerer Einbindung seiner Kollegen eine bedeutendere Rolle bei der Einführung internationaler Standards und der Gesetzgebung spielen müsse.

Der Kommissar für Beschäftigung, Soziales und Integration Lázló Andor wies in seiner Rede darauf hin, dass der Kósa-Bericht einen maßgeblichen Beitrag zur Verbesserung der Zugänglichkeit zu den Strukturfonds für Menschen mit Behinderungen leisten könne und erläuterte, dass innerhalb der Strukturfonds bereits Beträge zur Verfügung stünden, die allein für die Förderung von Menschen mit Behinderungen vorgesehen seien.

Die Vizepräsidentin der EU-Kommission Viviane Reding führte aus, dass – nachdem die EU die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen unterzeichnet habe – die Einbindung der Zivilgesellschaft in den Umsetzungsprozess von größter Bedeutung sei. Reding plant, im Herbst 2012 einen Vorschlag für einen Rechtsakt über Zugänglichkeit vorzulegen. Darin sollen europäische Normen für Produkte, Dienstleistungen und öffentliche Gebäude festgelegt. Dadurch wäre es zum Beispiel einfacher und kostengünstiger für

Hersteller von Hilfsmitteln, wie Rollstühlen oder Großschriftastaturen, ihre Produkte im Ausland zu verkaufen.

Zuvor möchte die Kommission jedoch eine breite öffentliche Konsultation zu diesem Thema durchführen. Reding forderte insoweit insbesondere Menschen mit Behinderung auf, sich neben der Industrie, den Dienstleistern, der Regierungen und anderen Organisationen aktiv und zahlreich an dieser Konsultation zu beteiligen. Über die Annahme des Kósa-Berichts, der als eine Grundlage für das geplante „Europäische Zugänglichkeitsgesetz“ dienen soll, entscheidet das EU-Parlament nach derzeitigem Stand noch im letzten Quartal des Jahres.

## **Europäische Kommission**

### **EU-Kommission reklamiert Bewertung des Umfangs nationaler Gesundheitsversorgung**

Nach Auffassung der Generaldirektorin der GD Gesundheit und Verbraucher der Europäischen Kommission, Paola Testori-Coggi, steht fest, dass „die Kosten für das Gesundheitswesen in den Haushalten der EU-Staaten mit einem durchschnittlichen Anteil von 15,8 Prozent zu Buche schlagen und somit der zweitgrößte Etatposten sind“. Zwar seien die Regelungsbefugnisse der Kommission im Bereich der Gesundheitspolitik aufgrund der bestehenden gesetzlichen Zuständigkeitsregelungen beschränkt, meinte die hochrangige Kommissionsbeamtin nach einer Meldung der FAZ vom 12. September auf einem Kongress in Österreich, jedoch gebe der Rahmen des so genannten „Europäischen Semesters“ der EU durchaus Handlungsspielraum.

Die Kompetenz der Kommission zur „vorsorglichen Haushaltsüberwachung“ bei den Mitgliedstaaten besteht in der Tat seit diesem Jahr. Wie Testori-Coggi meinte, könne auf diesem Weg gegebenenfalls auch „indirekt“ ein Einfluss auf die (national zu verantwortende) Gesundheitspolitik ausgeübt werden, sofern das einzelstaatliche Haushaltsgebaren im Gesundheitswesen nicht mit den finanzpolitischen Vorstellungen der EU im Einklang stehe.

Nach Meinung von Beobachtern wären solche Aussagen noch vor nicht allzu langer Zeit als mit dem Subsidiaritätsgebot unvereinbar bewertet worden und hätten vermutlich amtliche Reaktionen ausgelöst. Im Zeichen wachsend panikgesteuerter Vergemeinschaftungsanstrengungen zeigt sich jedoch, dass die EU-Mitgliedstaaten offenbar ge-

neigt sind, mehr und mehr Einmischung „Brüssels“ in nationalen ordnungspolitischen Zuständigkeitsbereichen klaglos hinzunehmen. Setzt sich dies fort, so besteht die Gefahr, dass im Zuge der Rettung „Brüsseler Visionen“ Subsidiarität als Substanz verloren gehen könnte. Die Versorgung der Kranken im Rahmen unseres subsidiären und in der EU weitgehend einzigartigen selbstverwalteten deutschen Sozialsystems hätte davon qualitativ jedenfalls nichts zu gewinnen. In der Vergangenheit – auch in den ökonomisch besten Jahren – hatte „Brüssel“ an den auffälligen rechtsstaatlichen Mängeln in den Sozialsystemen etlicher EU-Mitgliedstaaten (bis hin zu verbreiteten schattenwirtschaftlichen Beschaffungspraktiken) jedenfalls offiziell nur wenig festzustellen.

### **Europas Öffentlicher Dienst soll abspecken**

EU-Verwaltungskommissar Maros Sefcovic erläuterte in einem Interview mit der Brüsseler Nachrichtenagentur EurActiv den möglichen Beitrag des „Brüsseler“ Beamtenapparats zu europaweiten Einsparbemühungen im öffentlichen Dienst. Der Kommissar möchte die Wochenarbeitszeit von 37,5 auf 40 Stunden ausdehnen und das Rentenalter von 63 auf 65 Jahre anheben. Außerdem sollen bis 2017 fünf Prozent der Stellen abgebaut und Sekretariatsarbeiten zukünftig nicht mehr von Beamten, sondern von Angestellten ausgeführt werden. Im Vergleich zu den Veränderungen in den meisten nationalen Beamtensystemen Europas klingt die geplante Reform nicht eben einschneidend, trifft aber dennoch bei den Gewerkschaften auf harten Widerstand. An den hohen Gehältern seiner Beamten und an den für sie geringen, weil subventionierten Sozialversicherungsbeiträgen, mochte der Kommissar allerdings nicht rütteln.

### **Überarbeitung der EU-Beihilferegeln**

Die von der Europäischen Kommission erlassenen Ausführungsregeln zur beihilferechtlichen Behandlung von Ausgleichszahlungen, bekannt unter dem Namen „Monti-Kroes-Paket“, laufen Ende 2011 aus und stehen daher zur Überarbeitung an. Am 18. September hat die Kommission einen entsprechenden Entwurf vorgelegt. Gegenüber der derzeitigen Fassung enthält er keine gravierenden Neuerungen, jedoch in etlichen Details Anpassungen. Einerseits wurden die Ausnahmen von der Notifizierungspflicht für kleinere, meist lokale Dienste bzw. Beträge erweitert, andererseits die Voraussetzungen für die Notifizierung, falls sie

dann doch notwendig werden sollte, durch die Aufnahme eines „Effizienz-Tests“ verschärft und kompliziert.

### **EU-Kommission legt geänderte Vorschläge zur Patienteninformation vor**

Die EU-Kommission hat am 11. Oktober die geänderten Vorschläge angenommen, in die die Ergebnisse der ersten Lesung eingeflossen sind, und mit denen erstens die „Verordnung (EG) Nr. 726/2004 in Bezug auf die Information der breiten Öffentlichkeit über verschreibungspflichtige Humanarzneimittel und hinsichtlich der Pharmakovigilanz“ sowie zweitens die „Richtlinie 2001/83/EG in Bezug auf die Information der breiten Öffentlichkeit über verschreibungspflichtige Arzneimittel und hinsichtlich der Pharmakovigilanz zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG zur Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Humanarzneimittel in Bezug auf die Information der breiten Öffentlichkeit über verschreibungspflichtige Arzneimittel“ geändert werden sollen.

Die Kommission hat hierdurch ihre Vorschläge von 2008 abgeändert, um Anträgen des Europäischen Parlaments Rechnung zu tragen. Mit den Vorschlägen wird das geltende Werbeverbot für verschreibungspflichtige Arzneimittel aufrechterhalten und Folgendes vorgesehen: Nur bestimmte Informationen über verschreibungspflichtige Arzneimittel sollen zulässig sein, beispielsweise Informationen auf dem Etikett und der Packungsbeilage, Informationen über Preise und klinische Versuche sowie Gebrauchsanweisungen; Informationen über verschreibungspflichtige Arzneimittel sollen nur über begrenzte Kommunikationskanäle zulässig sein, beispielsweise über registrierte Websites oder durch Druckschriften, die für die Öffentlichkeit auf Anfrage erhältlich sind. Eine Veröffentlichung in allgemeinen Printmedien wird nicht erlaubt; die Informationen müssen anerkannte Qualitätskriterien erfüllen. Sie müssen zum Beispiel neutral sein, den Bedürfnissen und Erwartungen der Patienten entsprechen, auf Fakten basieren, sachlich richtig und verständlich sein, und sie dürfen nicht irreführend sein; grundsätzlich müssen Informationen, die nicht zuvor schon genehmigt wurden, vor ihrer Bereitstellung von den zuständigen Behörden überprüft werden. Die überarbeiteten Vorschläge werden nun sowohl im Europäischen Parlament als auch im Rat erörtert.

### **EU-Richtlinienvorschlag zur Finanztransaktionssteuer**

Ende September veröffentlichte die EU-Kommission einen Richtlinienvorschlag zur Einführung einer europaweiten Finanztransaktionssteuer. Diese soll alle Käufe und Verkäufe von „Finanzinstrumenten“ durch Finanzinstitutionen erfassen, wenn zumindest eine der beteiligten Parteien in der EU ansässig ist. Der Handel mit Anleihen und Aktien würde mit 0,1 Prozent, der mit Derivaten mit 0,01 Prozent belastet. Es handelt sich jedoch nur um Mindestsätze. Die Erträge – erwartet werden zirka 57 Mrd. Euro pro Jahr – würden zwischen der EU und den Mitgliedstaaten aufgeteilt werden.

Begründet wurde der Vorstoß mit der Absicht, dem Finanzsektor einen „fairen Beitrag“ zur finanziellen Konsolidierung der EU aufzuerlegen. Außerdem sei der Finanzsektor ohnehin bis heute „unterbesteuert“. Schließlich diene die Steuer der Vollendung des Binnenmarktes und solle in Zukunft riskante Transaktionen und hieraus resultierende Krisen verhindern.

EU-Steuerkommissar Semeta wies auf die hohe Unterstützung der europäischen Bürger hin, die sich mit großer Mehrheit für eine Finanztransaktionssteuer aussprachen: In einer Umfrage hätten 61% der Befragten ihre Einführung befürwortet. Dem Projekt bläst, wie nicht anders zu erwarten, die Finanzindustrie einen harten Wind ins Gesicht. Vor allem Pensionsfonds wehren sich mit dem Argument, bestraft würden letztlich der „Sparer“ und der „kleine Investor“, nicht jedoch die Banken. Die bislang vor allem von Frankreich und Deutschland befürwortete Steuer wird hauptsächlich von Großbritannien strikt abgelehnt.

### **Streit um EU-Haushaltsplan**

Die Pläne der Europäischen Kommission, den EU-Haushalt im Planungszeitraum 2014 bis 2020 um rund fünf Prozent aufzustocken, sind bei acht der 27 Mitgliedstaaten der Union auf heftigen Widerstand gestoßen. Neben Deutschland sind auch Frankreich, Großbritannien, Italien und die Niederlande sowie Österreich, Finnland und Schweden der Auffassung, in Zeiten knapper Haushaltsmittel könnten den Ausgaben Europas nicht von allgemeinen Sparbemühungen ausgenommen werden. Im Europaparlament dagegen haben die Sozialdemokraten und die Grünen Widerstand gegen den „Sparkurs“ der Mitgliedstaaten bei europäischen Ausgaben angekündigt.

## Autotrufsystem „eCall“ soll verpflichtend werden

Nach einer am 8. September verabschiedeten Empfehlung der EU-Kommission (C[2011]6269) sollen ab 2015 alle neuen Modelle von PKW und leichten Nutzfahrzeugen mit dem elektronischen Notrufsystem „eCall“ ausgerüstet werden. „eCall“ ist ein satellitenbasiertes Notrufsystem, das bei einem Unfall automatisch über die europäische Notrufnummer 112 Kontakt mit der Notrufzentrale aufnimmt und den Rettungsdiensten den genauen Standort des Fahrzeuges übermittelt, auch wenn dessen Insassen bewusstlos sind. Auch Unfallzeugen könnten per Knopfdruck den Notruf auslösen. Die für „eCall“ zuständige Kommissarin Neelie Kroes betonte bei der Vorstellung der Empfehlung, dass Studien belegen würden, dass durch die Einführung von „eCall“ die Zeit bis zum Eintreffen von Notdiensten drastisch verkürzt und dadurch in der EU hunderte von Leben gerettet werden könnten. Durch das „eCall“-System würde sich ein Fahrzeug um weniger als 100 Euro verteuern.

Ursprünglich sollte „eCall“ flächendeckend durch freiwillige Vereinbarungen mit der Industrie eingeführt werden. Dieses Vorhaben hat sich jedoch als nicht zielführend erwiesen: Bisher sind gerade einmal 0,7 Prozent der PKW in der EU mit einem automatischen Notrufsystem ausgestattet. Die Kommission macht deshalb nun eine bereits mehrfach geäußerte „Drohung“ wahr und strebt zur Erreichung des Ziels, die Zahl der Unfalldoten innerhalb der EU bis zum Jahr 2020 zu halbieren, eine gesetzliche Regelung an. Die konkreten Legislativvorschläge sollen Anfang 2012 präsentiert werden.

Zur flächendeckenden Einführung müssten sowohl die europäische Auto- und Telekommunikationsindustrie als auch die nationalen Verwaltungen dafür sorgen, dass die Notrufzentralen über die zur Annahme und Bearbeitung von eCall-Notrufen erforderliche Ausrüstung verfügen. Nach Aussage der EU-Kommission steht die Technologie hierzu bereits zur Verfügung. Auch hätten Industrie und Notrufeinrichtungen bereits EU-weite Normen vereinbart. Die Empfehlung der Kommission ist in englischer Sprache unter folgendem Link abrufbar: [http://ec.europa.eu/governance/impact/ia\\_carried\\_out/docs/ia\\_2011/c\\_2011\\_6269\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/governance/impact/ia_carried_out/docs/ia_2011/c_2011_6269_en.pdf)

## Aktualisierung des EU-Rechts zur Seemannsausbildung

Die EU-Kommission hat am 14. September einen Vorschlag zur Aktualisierung der Richtlinie zur Aus-

bildung von Seeleuten (2008/106/EG) verabschiedet, um diese an die erst kürzlich überarbeiteten internationalen Vorschriften anzupassen. Die EU-Vorschriften stellen die Durchsetzung der international festgelegten Mindestanforderungen sicher. Bereits im Jahr 1978 wurde von den Vertragsstaaten der Internationalen Schifffahrts-Organisation (IMO), einer UN-Agentur, das Internationale Übereinkommen über Normen für die Ausbildung, die Erteilung von Befähigungszeugnissen und den Wachdienst von Seeleuten (STCW-Übereinkommen) geschlossen. In diesem Übereinkommen sind die Anforderungen für die Ausbildung von Seeleuten – vor allem der Offiziere – und die entsprechenden Befähigungszeugnisse geregelt. In den 1990er Jahren wurde dieses Übereinkommen erstmalig in das EU-Recht aufgenommen und bei späteren Änderungen des Übereinkommens jeweils aktualisiert.

Im Jahr 2007 leitete die IMO eine umfassende Überprüfung des STCW-Übereinkommens ein, die zur Annahme einer Reihe wichtiger Änderungen – den so genannten Manila-Änderungen – führte. Diese betreffen vor allem die Aktualisierung der Anforderungen in Bezug auf die körperliche Eignung von Seeleuten (Seediensttauglichkeit), die Diensttätigkeit sowie den Alkoholmissbrauch, die Einführung der neuen Berufsprofile des „Vollmatrosen“ und des „Offiziers mit der Fachbefähigung in Elektrotechnik“, die Einführung von Ausbildungsmaßnahmen im Bereich der Gefahrenabwehr für alle Seeleute sowie die Klärung und Vereinfachung der verschiedenen Arten von Befähigungszeugnissen. Seeleute müssen ab dem 1. Januar 2012 nach den neuen Anforderungen ausgebildet werden. Auch die Mitgliedstaaten der EU sind Vertragsparteien des STCW-Übereinkommens. Daher zielt der Vorschlag der Kommission zur Aktualisierung der Richtlinie 2008/106/EG auch darauf ab, etwaige Konflikte zwischen den Verpflichtungen aus dem internationalem Recht und dem EU-Recht für die Mitgliedstaaten zu vermeiden.

Für den Seeverkehr in der EU-27 wird für die kommenden Jahre ein Wachstum vorhergesagt, der auch Folgen für die Infrastruktur, einschließlich der Häfen, ihre Anbindung an das Hinterland und das Schifffahrtsgewerbe haben wird. Auch wird insgesamt ein Wachstum der globalen Flotte erwartet. Der für den Verkehr zuständige Vizepräsident der Kommission Siim Kallas erklärte, dass es für den Seeverkehr als globalisierte Branche von vorrangiger Bedeutung sei, Mindestanforderung für die Ausbildung von Seeleuten auf internationaler Ebene festzulegen. Der verabschiedete Vorschlag zur

Aktualisierung der Richtlinie über die Ausbildung von Seeleuten wird nun das Rechtssetzungsverfahren durchlaufen und vom Europäischen Parlament und vom Rat erörtert werden. Es handelt sich hier jedoch nur um die erste einer Reihe von Maßnahmen, die die Beschäftigten im Seeverkehr betreffen.

## **Europäischer Gerichtshof**

### **Erneutes Urteil zur Altersdiskriminierung**

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat kürzlich erneut über das Vorliegen einer Benachteiligung wegen des Alters entschieden. Bereits in einem Urteil vom 21. Juli 2011 hatten die Luxemburger Richter im Fall zweier deutscher Staatsanwälte entschieden, dass eine Versetzung in den Ruhestand bei Erreichung des Regelrentenalters keine Altersdiskriminierung sei. Der EuGH hatte seinerzeit klargestellt, dass eine Ungleichbehandlung wegen des Alters hier durch legitime Ziele aus den Bereichen der Beschäftigungspolitik und des Arbeitsmarktes (ausgewogene Altersstruktur, Optimierung der Personalplanung) gerechtfertigt war (C159/10 und C-160/10, siehe hierzu EUREPORTsocial 7-8/2011, Seite 19). In einer jüngeren Entscheidung wurde nun deutlich, dass die Erwägungen zur Rechtmäßigkeit einer altersbedingten Kündigung keineswegs auf die Frage einer altersbedingt differenzierten Entlohnung anwendbar sind.

In seinem Urteil vom 8. September 2011 hat der EuGH im Vorabentscheidungsverfahren erwartungsgemäß entschieden, dass der Bundesangestelltentarifvertrag (BAT), der die Grundvergütung nach Lebensaltersstufen bemisst, wegen Altersdiskriminierung gegen Art. 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und die Richtlinie 2000/78/EG verstößt. Der BAT hatte im Land Berlin im Wesentlichen noch bis zum 31. März 2010 gegolten. Durch den jetzt geltenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) wurde diese Diskriminierung behoben. Darüber hinaus entschied der EuGH in diesem Urteil, dass keine Altersdiskriminierung beim Übergangstarif TVÜ-Bund vorliegt. Bei der Überleitung der Angestellten aus dem BAT in den TVöD wurde die im alten System erreichte Lebensaltersstufe im Wege der Besitzstandswahrung voll berücksichtigt, um so für die bereits in einem Beschäftigungsverhältnis stehenden Angestellten den Übergang zum neuen System ohne Einkommensverluste zu gewährleis-

ten. Das Urteil kann unter Eingabe des Aktenzeichens C-297/10 oder C-298/10 in folgende EuGH-Suchmaske abgerufen werden:

[http://curia.europa.eu/jcms/jcms/\\_6/](http://curia.europa.eu/jcms/jcms/_6/)

### **Britisches „Arbeitsunfähigkeitsgeld für junge Menschen“ ist exportierbar**

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in seinem Urteil vom 21. Juli 2011 (AZ: C-503/09) konkretisiert, in welchen Fällen das britische „Arbeitsunfähigkeitsgeld für junge Menschen“ in das EU-Ausland exportiert werden darf, obwohl eigentlich der Wohnsitz im britischen Inland die Voraussetzung für den Bezug dieser Sozialleistung ist. Im vorliegenden Fall ist eine am Down-Syndrom leidende junge Britin mit ihren Eltern nach Spanien verzogen. Mit seiner Entscheidung stellte sich der EuGH gegen das Votum seines Generalanwalts Pedro Cruz Villalón; eine Entscheidung, die äußerst selten vorkommt.

Die Klägerin hatte beim „Secretary of State for Work and Pensions“ die Zahlung des kurzfristigen Arbeitsunfähigkeitsgeldes für junge Menschen beantragt, was jedoch mit dem Verweis auf den gewöhnlichen Aufenthalt der Klägerin im Ausland abgelehnt wurde. Die daraufhin erhobene Klage wurde abgewiesen. Im Rahmen der hiergegen eingelegten Berufung wurde geltend gemacht, dass die Weigerung der britischen Behörden, das genannte Arbeitsunfähigkeitsgeld zu zahlen, mit dem Unionsrecht unvereinbar sei. Das britische Berufungsgericht legte das Verfahren dem EuGH zur Klärung vor.

Das kurzfristige Arbeitsunfähigkeitsgeld wird in Großbritannien an junge Menschen gezahlt, die arbeitsunfähig sind und zumeist nie gearbeitet haben. Es ist auf eine Anspruchsdauer von 364 Tagen begrenzt. Unter der Voraussetzung, dass die Arbeitsunfähigkeit beispielsweise wegen einer Behinderung einen dauerhaften Charakter hat, wird nach dem Ablauf der Auszahlungsdauer das kurzfristige Arbeitsunfähigkeitsgeld in ein langfristiges Arbeitsunfähigkeitsgeld auf unbeschränkte Dauer umgewandelt, welches bei weiterem Vorliegen der Voraussetzungen bis zum Renteneintritt gezahlt wird. Ein Bezug des langfristigen Arbeitsunfähigkeitsgeldes ohne den vorherigen Bezug des kurzfristigen Arbeitsunfähigkeitsgeldes ist nach britischem Recht nicht möglich. Der EuGH kam daher zu dem Schluss, dass das britische kurzfristige Arbeitsunfähigkeitsgeld für junge Menschen bei Vorliegen einer bleibenden oder dauerhaften Behinderung eine Leistung bei Invalidität im Sinne der Verordnung 1408/71 ist und somit dem

Unionsrecht unterliegt, da es dann die Vorstufe zum Erwerb des Anspruches auf das langfristige Arbeitsunfähigkeitsgeld darstellt und diese daher trotz ihrer Anwendungsmodalitäten als eine einzige Leistung gelten.

Bei Leistungen, die dem Unionsrecht unterliegen, darf die Gewährung nicht von der Voraussetzung abhängig gemacht werden, dass sich ein Antragsteller zuvor im Inland aufgehalten haben muss oder zum Zeitpunkt der Antragstellung im Inland aufhält. Der Antrag auf Gewährung des kurzfristigen Arbeitsunfähigkeitsgeldes für junge Menschen dürfe im vorliegenden Fall daher nicht mit der Begründung abgelehnt werden, dass die Voraussetzung des Aufenthaltes in Großbritannien nicht erfüllt werde. Die Europäische Kommission begrüßte die Entscheidung und sieht darin eine Bekräftigung des Status der Unionsbürgerschaft und ihrer Rechte, insbesondere des Rechts auf Freizügigkeit und den sozialen Schutz. Das Urteil kann unter Eingabe des Aktenzeichens unter folgendem Link abgerufen werden:

[http://curia.europa.eu/jcms/jcms/j\\_6/](http://curia.europa.eu/jcms/jcms/j_6/)

### **Altersgrenze für Lufthansa-Piloten verworfen**

Die im Tarifvertrag der Deutschen Lufthansa festgelegte Altersgrenze von 60 Jahren für Piloten ist durch den Europäischen Gerichtshof mit Urteil vom 13. September (AZ: C-447/09) verworfen worden. Der Entscheidung zufolge endete das Beschäftigungsverhältnis mit Vollendung des 60. Lebensjahres, ohne dass es einer Kündigung bedürft hätte. Sowohl nach den internationalen als auch nach den deutschen Bestimmungen ist jedoch eine Altersgrenze von 65 Jahren festgelegt. Nach diesen Regelungen besteht für über 60jährige Piloten die Einschränkung, dass sie nur noch als Piloten von Flugzeugen mit gewerbsmäßiger Beförderung eingesetzt werden dürfen, wenn die Flugbesatzung aus mehreren Piloten besteht und die anderen Piloten das sechzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Weitere Einschränkungen und Altersgrenzen existieren indes nicht.

Der EuGH führte in seiner Entscheidung aus, dass die Gewährleistung der Sicherheit des Flugverkehrs zwar eine Ungleichbehandlung wegen des Alters rechtfertigen könne, diese aber „nur unter sehr begrenzten Bedingungen“ erfolgen dürfe. Vor diesem Hintergrund stelle die Altersgrenze von 60 Jahren nach dem Tarifvertrag der Deutschen Lufthansa eine „unverhältnismäßige Anforderung“ und eine Diskriminierung wegen des Alters dar. Das Verbot der Diskriminierung wegen Alters ist in der

Charta der Grundrechte der Europäischen Union enthalten und daher zwingendes Unionsrecht. Der EuGH hat in seinem Urteil insofern festgestellt, dass der Tarifvertrag der Deutschen Lufthansa hinsichtlich der Altersgrenze für Piloten gegen europäisches Recht verstößt. Das Urteil kann unter Angabe des Aktenzeichens unter folgendem Link abgerufen werden:

<http://curia.europa.eu/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=de>

### **Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss**

#### **eGovernment: EWSA unterstützt Normen für Schnittstellen**

In seiner September-Sitzung hat das Plenum des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA) sich zu der Kommissionsmitteilung „Europäischer eGovernment-Aktionsplan 2011-2015 / Interoperabilisierung europäischer öffentlicher Dienste“ geäußert (CESE/2011/1390). Berichterstatter war Raymond Hencks (Gruppe der Arbeitnehmer/Luxemburg). Der EWSA befürwortet den von der Kommission vorgelegten Aktionsplan für nachhaltige und innovative elektronische Behördendienste (KOM/2010/743 und 744). Er unterstützt ferner die Entwicklung einer gemeinsamen Vision und gemeinsamer Normen für die Schnittstellen. Dennoch betont der EWSA, dass zur Vermeidung von Verwechslungen mit Diensten anderer Art von „grenzüberschreitenden öffentlichen elektronischen Behördendiensten in Europa“ und nicht von „europäischen öffentlichen Diensten“ gesprochen werden sollte.

Der EWSA weist ferner darauf hin, dass der Aktionsplan auf die eGovernment-Ministerkonferenz 2009 in Malmö zurückgehe und es somit Aufgabe der Mitgliedstaaten sei, die Einhaltung der dort eingegangenen Verpflichtungen sicherzustellen. In diesem Zusammenhang spricht sich der Ausschuss für stärker personalisierte und interaktive Dienstleistungen aus, die den Bedürfnissen und Erwartungen der Nutzer besser Rechnung tragen. Die Förderung elektronischer Behördendienste müsse mit einer Reform der Verwaltung und ihrer Beziehungen zu den Nutzern einhergehen, was insbesondere die Unterstützung der Nutzer bei der elektronischen Erledigung von behördlichen Formalitäten betreffe, um die digitale Gesellschaft allen Bevölkerungsgruppen – auch den benachteiligten – zugänglich zu machen.

Der Ausschuss weist darauf hin, dass die Inte-

roperabilität als Konzept der Weiterentwicklung unterliege, wobei die größten Hindernisse darin zu sehen sein, dass eine grenzübergreifende Rechtsgrundlage fehle. Divergierende nationale Regeln sie die Tatsache, dass die Mitgliedstaaten sich für untereinander inkompatible Lösungen entscheiden, seien also verantwortlich. Deshalb wird vorgeschlagen, die von bestimmten Verwaltungen (z.B. vom Zoll) gemachten Erfahrungen zu nutzen, um auf technischer, semantischer und organisatorischer Ebene eine Interoperabilität der Systeme herzustellen, bevor diese miteinander verbunden werden. Schließlich empfiehlt der EWSA, dass nur diejenigen Daten online verfügbar gemacht werden sollten, für die ein elektronischer Austausch sinnvoll sei. Die Datensicherheit müsse auf europäischer Ebene gewährleistet werden, wobei der Anspruch auf Löschung zu achten sei. Die eventuelle Weiterverwendung von Daten durch Dritte müsse den gleichen Bestimmungen und Anforderungen unterliegen.

### **EWSA: „One-In/One-Out“-Prinzip soll auch für KMU gelten**

Zum Kommissionsdokument KOM/2011/78 „Small Business Act“ (SBA) hat das EWSA-Plenum in seiner September-Sitzung Stellung bezogen (CESE/2011/1375). Berichterstatter war Ronny Lannoo (Gruppe Verschiedene Interessen/Belgien). In der Hoffnung auf eine Verringerung des Verwaltungsaufwands für KMU schlägt der EWSA vor, das „Einmal“-Prinzip („Only once“) in das „One-in/one-out“-Prinzip einzubeziehen, wonach die Einführung neuer Verwaltungslasten mit der Streichung bereits bestehender einhergehen müsse. Dieses Prinzip sollte sowohl auf europäischer als auch auf lokaler Ebene Anwendung finden. Es sei lobenswert, dass im überarbeiteten SBA eine wirksamere Anwendung des Grundsatzes „Vorfahrt für KMU“ und des „Einmal“-Prinzips angestrebt werde. Das Problem bestehe nunmehr in der praktischen Umsetzung auf nationaler Ebene und in allen Generaldirektionen der Europäischen Kommission. Der EWSA empfiehlt daher konkret, den Grundsatz „Vorfahrt für KMU“ und das Prinzip der einzigen Anlaufstelle („one-Stop-Shop“) in allen Bereichen der Europa-2020-Strategie anzuwenden; dass die Vorschriften von Anfang an in Zusammenarbeit mit den Vertretern der betroffenen Kleinunternehmen ausgearbeitet werden; den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit bei der Umsetzung dieser Vorschriften systematisch anzuwenden; bei der Umsetzung und Anwendung der Texte eine nationale und regionale Überregulierung

zu vermeiden sowie den KMU-Beauftragten der Kommission an den Arbeiten des Ausschusses für Folgenabschätzung (Impact Assessment Board) zu beteiligen, der mit der Prüfung der Qualität der Folgenabschätzung betraut ist.

### **Gesundheits-Binnenmarkt braucht mehr technische Normen**

Anlässlich der Plenumssitzung vom 21./22. September hat der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) zum Vorschriftenpaket der EU-Kommission betreffend die europäische Normung (KOM/2011/315) seine Position beschlossen (CESE/2011/1379). Berichterstatter war Antonello Pezzini (Gruppe der Arbeitgeber/Italien). Der Ausschuss weist darin auf die Bedeutung der europäischen Normung für das Funktionieren und die Konsolidierung des Binnenmarktes hin. Dies gelte insbesondere für die Bereiche Gesundheit, Sicherheit, Umwelt- und Verbraucherschutz sowie Interoperabilität, in denen heutzutage die Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) eine immer größere Rolle spielten. Der EWSA unterstützt deshalb die Initiative der Kommission zur Überarbeitung des europäischen Normungssystems und hält es für sehr wichtig, die Ausarbeitung der Normen zu beschleunigen und die Maßnahmen auf die Dienstleistungen und die Informations- und Kommunikationstechnologien auszuweiten. Die von internationalen Foren und/oder Industrievereinigungen im IKT-Bereich angenommenen Spezifikationen sollen aber erst nach einem Prüfungsverfahren durch die europäischen Normungsgremien zugelassen werden, an dem Vertreter der KMU, der Verbraucher- und Umweltschutzverbände, der Arbeitnehmer sowie der wichtige soziale Interessen vertretenden Organisationen beteiligt werden.

### **Strategie zur Umsetzung der Grundrechte-Charta**

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) hat sich in seiner Plenumssitzung am 20./21. September mit dem Kommissionsdokument 2010/573 befasst, in dem es um die „Strategie zur Umsetzung der Grundrechte-Charta“ geht. Das Ergebnis findet sich in der Stellungnahme CESE/2011/1381, die auf der Basis der Berichte von Gabriele Bischoff (Gruppe der Arbeitgeber/Deutschland) und Cristian Pirvulescu (Gruppe Verschiedene Interessen/Rumänien) erarbeitet worden ist. Der EWSA ist der Auffassung, dass die Kommission die Grundrechtskultur auf EU-Ebene stärken müsse, vor allem indem kon-

trolliert und somit sichergestellt werde, dass ihre Legislativvorschläge und der Rechtsetzungsprozess insgesamt sowie die von ihr angenommenen Rechtsakte mit der Charta vereinbar seien und in den Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Er betont die rechtsverbindliche Verpflichtung zur Förderung der Grundrechte, die zu einem der wichtigsten Elemente der Umsetzungsstrategie werden müsse, unter anderem durch neue, gezielte Initiativen. Der Ausschuss unterstreicht den dynamischen Charakter der Grundrechte, die ein Eckpfeiler unserer Gesellschaften und Kennzeichen der Europäischen Union seien. Außerdem ist er der Auffassung, dass die grundlegenden sozialen Rechte untrennbar mit den bürgerlichen und politischen Rechten verbunden seien und deshalb besondere strategische Aufmerksamkeit erforderten; er ist der Meinung, dass die in den entsprechenden Texten enthaltenen Texte bereits jetzt verbindlich seien und gefördert werden müssen. Der EWSA schlägt weitere Initiativen und Fördermaßnahmen vor, mit denen die Wirksamkeit der Strategie zur Umsetzung der Grundrechte erhöht werden könne. Abschließend fordert er sämtliche EU-Institutionen auf, den partizipativen Aspekt der Zivilgesellschaft entscheidend zu stärken.

### **EWSA warnt vor Kürzungen von Sozialleistungen für Behinderte**

Zum Kommissionsdokument KOM/2010/636 betreffend die „Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020“ hat das Plenum des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA) in seiner Sitzung vom 21./22. September auf der Basis des Berichts von Ioannis Vardakastanis (Gruppe Verschiedene Interessen/Griechenland) die Stellungnahme CESE/2011/1382 beschlossen. Der EWSA begrüßt darin die Strategie als aktives politisches Instrument zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (VN-Übereinkommen) und er schlägt vor, die Umsetzung der Strategie mit der Umsetzung der Europa-2020-Strategie zu verknüpfen. Die Mitgliedstaaten sollten in ihre nationalen Reformprogramme konkrete Zielvorgaben für Menschen mit Behinderungen aufnehmen, um die Armuts-, Beschäftigungs- und Bildungssituation zu messen. Der Ausschuss betont den Mehrwert der Anhörung und aktiven Beteiligung von Behindertenverbänden bei der Ausarbeitung und Umsetzung der entsprechenden Rechtsvorschriften und Maßnahmen. Die Sozialpartner könnten dabei auch eine wichtige Rolle spielen, wobei sie

in ihren Verhandlungen Aspekten der Behinderungen stärker Rechnung tragen sollten.

Der EWSA ist der Auffassung, dass ein barrierefreies Europa durch die Annahme eines europäischen Rechtsakts über Barrierefreiheit erreicht werden müsse, damit die Rechte von Menschen mit Behinderungen auf Freizügigkeit und Zugang zu Gütern, Dienstleistungen und gebauter Umwelt gewährleistet würden. Hierfür wäre der europäische Mobilitätsausweis ein konkretes und wirksames Mittel. Der EWSA begrüßt den im Rahmen der Strategie unterbreiteten Vorschlag, dass bis 2015 die vollkommene Barrierefreiheit der Websites des öffentlichen Sektors und der Websites, die grundlegende Dienstleistungen für Bürger bieten, gewährleistet werden soll. In der Stellungnahme wird ferner die Erarbeitung von Behinderungsindikatoren zur Erhebung kohärenter Daten in allen persönlichen Lebensbereichen und zur Beobachtung der Zahl der Menschen mit Behinderungen gefordert. Weiters sei der „Europäische Ausschuss für Behindertenpolitik“ einzurichten, um eine strukturierte Verwaltung der Strategie sicherzustellen. Der EWSA werde die Umsetzung auch fortlaufend aus- und bewerten.

Weiters kritisiert man nachdrücklich die negativen Folgen der Finanzkrise für Menschen mit Behinderungen und deren Möglichkeiten, ihre Rechte wahrzunehmen. Vor jeglichen Einschnitten bei den Sozialausgaben aufgrund von Sparmaßnahmen sei zu warnen. Der EWSA bekräftigt, dass alle Menschen – einschließlich Personen mit psychosozialen Behinderungen, intensiver Betreuung bedürftiger Personen, Kinder und Frauen mit Behinderungen – sämtliche Menschenrechte und Grundfreiheiten genauso uneingeschränkt in Anspruch nehmen können sollten wie ihre Mitbürger. Er anerkennt und unterstützt das Recht auf ein unabhängiges Leben und unterstreicht, dass der Übergang von der institutionellen zur wohnortnahen Betreuung gefördert werden müsse.

### **Dezentrale Gemeinschaftsagenturen**

#### **EU-OSHA: Christa Sedlatschek ist neue Direktorin**

Christa Sedlatschek ist seit dem 16. September Direktorin der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) und löst damit Jukka Takala ab, der in den Ruhestand geht. Die Medizinerin aus Österreich ist bereits seit 2003 für die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) in verschiede-

nen Funktionen tätig gewesen und übernahm 2004 die Geschäftsführung der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA).

### **EU-OSHA-Jahresbericht 2010**

Die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) hat ihren Jahresbericht 2010 veröffentlicht. In dem Bericht wird insbesondere die Bedeutung der gesundheitlichen Verfassung der europäischen Erwerbsbevölkerung hervorgehoben. Denn nur eine gesunde Belegschaft könne der Schlüssel für einen nachhaltigen wirtschaftlichen Aufschwung sein. Die Agentur stellt in ihrem Bericht deswegen dar, wie sie trotz der gegenwärtig schwierigen wirtschaftlichen Lage weiter daran gearbeitet hat, die Sicherheit und Gesundheit der europäischen Arbeitnehmer zu gewährleisten. Wichtige Projekte der Agentur im Jahr 2010 waren unter anderem die Kampagne für gesunde und sichere Arbeitsplätze, die Veröffentlichung der Ergebnisse der europäischen Unternehmensbefragung zu neuen und aufkommenden Risiken, sowie die Steuerung des Onlineprogramms zur interaktiven Risikobewertung, welches vielen kleineren Unternehmen in der EU dabei behilflich war, einfache und kostengünstige Risikobewertungen vorzunehmen. Der vollständige Bericht ist im Internet abrufbar unter: [http://osha.europa.eu/en/publications/annual\\_report/2010full](http://osha.europa.eu/en/publications/annual_report/2010full)

### **Welches Lebensmittel „Stärkt die Abwehrkräfte“ wirklich?**

Gesundheitsbezogene Angaben bei Lebensmitteln und auch die Werbung für sie führen Verbraucher nicht eben selten in die Irre. Seit 2009 arbeitet die von der Kommission beauftragte Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) an der europäischen Liste der zulässigen gesundheitsbezogenen Angaben auf Lebensmitteln (so genannte „Artikel-13-Angaben“). Gesetzliche Grundlage ist eine Verordnung mit dem diesbezüglichen Artikel 13. Zu Beginn des Verfahrens übermittelten die Mitgliedstaaten der Kommission insgesamt mehr als 44.000 gesundheitsbezogene Angaben. Diese wurden von der Kommission zu einer Liste von rund 4.600 Angaben gebündelt. In den sechs Gutachten-Reihen der EFSA wurden rund 2.760 der zirka 4.600 zur wissenschaftlichen Bewertung vorgelegten gesundheitsbezogenen Angaben behandelt (1.550 Angaben über „Botanicals“ wurden von der Kommission einstweilen zurückgestellt). Infolge der hohen Zahl der eingegangenen ge-

sundheitsbezogenen Angaben und von Verzögerungen, die bei der Übermittlung der Beiträge der betreffenden Akteure an die Mitgliedstaaten entstanden waren, konnte die in der Verordnung festgelegte erste Frist für die Annahme der Liste (31. Januar 2010) nicht eingehalten werden. Im Rahmen einer Verfahrensänderung war die Frist daher bis Ende Juni 2011 verlängert worden. Inzwischen ist diese Stufe mit der sechsten und letzten Gutachten-Reihe abgeschlossen worden. Die Europäische Kommission wird nun bis Jahresende eine Liste der für Lebensmittel zugelassenen Angaben über alle Stoffe mit Ausnahme pflanzlicher Stoffe (sog. „Botanicals“) vorlegen. Obwohl die Liste noch bekannt gemacht wurde, sollen Agenturmeldungen zufolge nicht mehr als lediglich 20% aller gesundheitsbezogenen Angaben wissenschaftlich fundiert und folglich berechtigt sein. Auf diese europäische Liste, die weltweit einmalig sein wird, darf man gespannt sein!

### **Neue Führung der EZB**

Die Führung der Europäischen Zentralbank wird demnächst von Claude Trichet auf den Italiener Mario Draghi übergehen. Draghi ist nicht ganz unumstritten – war er doch in den Jahren 2002 bis 2005 Vizepräsident der europäischen Niederlassung der amerikanischen Investmentbank Goldman Sachs. Es handelt sich dabei um eben diese Bank, die von 2001 an den Griechen half, mittels komplizierter Geschäftsbeziehungen, Transaktionen und Verbuchungen das Defizit zu verschleiern – und dem Land auf diesem Wege in die Eurozone verhalf. Dem Europäischen Parlament versicherte Draghi allerdings, mit dieser Affäre nicht zu tun gehabt zu haben. Dies mag man zwar bezweifeln – immerhin lag die Entwicklung der Beziehungen zu Regierungen und ihren Agenturen im Verantwortungsbereich des nunmehrigen europäischen Notenbankchefs. Offenbar war man im Parlament aber nur allzu gern bereit, Draghi Glauben zu schenken.

Die EZB hält inzwischen Staatsanleihen von „Problemstaaten“ – einschließlich Italien und Spanien – im Umfang von zirka 161 Mrd. Euro.

### **OLAF ermittelt gegen Europäische Arzneimittelagentur**

Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) hat Ermittlungen gegen die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) wegen möglicher Interessenkonflikte im Fall „Mediator“ aufgenommen. „Mediator“ ist ein vom französischen Phar-

makonzern SERVIER entwickeltes Medikament für übergewichtige Diabetiker. Kurz nach seiner Markteinführung 1976 wurde es wegen seiner appetithemmenden Wirkung jedoch auch Gesunden zum Abnehmen verschrieben. Nachdem ernsthafte Nebenwirkungen festgestellt wurden, hatte Spanien im Jahr 2003 das Medikament verboten. Italienische Studien belegten jedoch bereits im Jahr 1999 kardiovaskuläre Nebenwirkungen. Die EMA hatte aber erst im November 2009 Frankreich aufgefordert, das Medikament europaweit vom Markt zu nehmen.

Inzwischen geht das französische Gesundheitsministerium davon aus, dass es in Frankreich durch die Einnahme von „Mediator“ in der Zeit von 1976 bis 2009 zu 500 bis 2000 Todesfällen gekommen sei. Die französischen Europaabgeordneten der GRÜNEN Michèle Rivasi und Eva Joly hatten nach eigenen Angaben eine Untersuchung zur Klärung möglicher Interessenkonflikten der EMA bei OLAF angeregt. Die beiden Europaabgeordneten vermuten, dass die EMA es zunächst bewusst unterlassen habe, gegen SERVIER vorzugehen und somit die weitere Herstellung und den Vertrieb von „Mediator“ in Kauf genommen hätte. Der Interessenkonflikt werde darin gesehen, dass Vertreter sowohl der französischen Agentur für die Sicherheit von Gesundheitsprodukten als auch der französischen Regierung in der EMA entsprechend Einfluss genommen haben könnten.

Die nun anstehenden Ermittlungen seien ein erster Erfolg, der dazu beitragen könne, die Arbeitsweisen der EMA näher zu durchleuchten, sagte Rivasi. Man müsse den Kontrollen der Medikamente und deren Nebenwirkungen durch eine Arzneimittelagentur vertrauen können. Würde man sich hier nur auf die pharmazeutischen Labore verlassen, bräuchte man keine Europäische Arzneimittelagentur. Auch ist sich Rivasi sicher, dass bereits die Einleitung der Ermittlungen darauf hindeute, dass OLAF einen Interessenkonflikt sehe. OLAF wird die Untersuchung in Zusammenarbeit mit den französischen Justizbehörden durchführen, welche bereits eigene Ermittlungen eingeleitet haben. In einer Stellungnahme verwies OLAF darauf, dass die anstehende Untersuchung auch dazu führen könnte, dass keine weiteren Maßnahmen ergriffen werden. Ebenso könnten Gelder zurückgefordert oder der Fall ganz an die nationalen Justizbehörden zurückgegeben werden. Die EMA erklärte, dass sie keinerlei Einfluss auf nationale Genehmigungsverfahren nehmen könne und betonte, dass

die internen Regeln zur Vermeidung von Interessenkonflikten bereits geändert worden seien. Der Fall „Mediator“ sorgt in Frankreich nach wie vor für großes Aufsehen. So wurden bereits Ermittlungs- und Gerichtsverfahren gegen den Pharmakonzern SERVIER, dessen Gründer Jacques Servier sowie weitere Mitarbeiter und Tochterfirmen eingeleitet.

## Europäische Gruppierungen

### **EU-Forum Unfallversicherung: Mehrwert durch internationale Kooperation**

„Mehrwert durch internationale Kooperation“ – unter diesem Motto fand im Juni in Dresden die internationale Konferenz des Europäischen Forums der Versicherung gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten statt. Das diesjährige Konferenzthema zielte darauf ab, auch außereuropäische Perspektiven und Entwicklungen auf dem Gebiet der Versicherungen gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten zu erlauben. Es ging dabei sowohl um weltweit ähnliche Einflüsse auf Unfallversicherungssysteme als auch um Strukturfragen sowie Aspekte der Prävention, Rehabilitation und der beruflichen Wiedereingliederung.

In verschiedenfarbigen Panels, den Inhalt der jeweiligen Diskussionsrunde symbolisierend, diskutierten auf der zweitägigen Konferenz internationale Experten der Unfallversicherung vor interessiertem Plenum. Blau steht für Vertrauen und Verlässlichkeit. So wurde als Auftakt im blauen Panel diskutiert, welche Chancen und Möglichkeiten die verschiedenen Unfallversicherungssysteme weltweit bieten und was die Systeme voneinander lernen können, um letztlich für alle Seiten einen Mehrwert erzielen zu können. Im darauf folgenden grünen Panel - Gesundheit und Wohlbefinden repräsentierend - erörterten die Experten Vorteile multinationaler Forschungsaktivitäten für ein gesünderes Arbeitsumfeld und vermehrte internationale Kooperation in der Präventionsarbeit. Erfolgreiche Beispiele der beruflichen Rehabilitation und der Möglichkeit, diese auch in anderen Unfallversicherungssystemen einzusetzen, wurden im orangenen Panel – stellvertretend für Optimismus und Lebensfreude – vorgestellt und diskutiert. Welchen Mehrwert die internationale Zusammenarbeit tatsächlich hat, konnte im abschließenden roten Panel – Symbol für Energie und Aufbruch – durch die Ergebnisse der Konferenz noch einmal ver-

deutlicht werden: durch internationale Zusammenarbeit können eigentlich alle Seiten nur gewinnen. Sowohl für die Vertreter der 21 Mitglieder des Europäischen Forums aus 18 europäischen Ländern, als auch für die weiteren Teilnehmer von unfallversicherungsrechtlichen Organisationen weltweit, darunter aus den USA, Kolumbien, Brasilien und Belize, war die Konferenz ein großer Erfolg. Weitere Informationen zu der Veranstaltung und weiteren Aktivitäten des Europäischen Forums der Versicherung gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sind auf dessen Homepage abrufbar: [www.europeanforum.org](http://www.europeanforum.org)

### **Berichtigung: Sozialpartner verhandeln noch nicht über neue Arbeitszeitrichtlinie**

Im EUREPORTsocial Ausgabe 7-8/2011 berichteten wir auf den Seiten 24 und 25 darüber, dass die Sozialpartner auf europäischer Ebene über eine neue Arbeitszeitrichtlinie „sprechen“ (vgl. Artikelüberschrift). Der Text konnte so verstanden werden, dass die offiziellen Verhandlungen bereits aufgenommen worden sind. Eine aufmerksame Leserin aus den Reihen der Sozialpartner informierte uns darüber, dass dies aber nicht zutreffend sei. Richtig sei vielmehr, dass die EU-Kommission die Sozialpartner in ihrem Konsultationspapier lediglich gebeten habe, ihr mitzuteilen, inwieweit sie bereit seien, Verhandlungen aufzunehmen. Dies entspreche dem üblichen Verfahren in der europäischen Sozialgesetzgebung, in dem die Sozialpartner EU-vertraglich eine besondere Rolle spielen, wenn sie das wollten. Noch gebe es jedoch keine Sozialpartnerverhandlungen. Vielmehr laufe dazu noch die Meinungsbildung und Entscheidungsfindung über diese Frage. Die Arbeitgeber hätten frühzeitig ein Mandat verabschiedet und ihre Bereitschaft zur Aufnahme von Verhandlungen öffentlich erklärt; sie wollten über den Bereitschaftsdienst und Urlaubsanspruch bei längerer Krankheit verhandeln. Beide Fragen seien allerdings vom EuGH bereits entschieden worden: Bereitschaftsdienst sei in vollem Umfang Arbeitszeit, und auch bei längerer Krankheit bliebe der volle Urlaubsanspruch erhalten. Die Gewerkschaften befürchteten nun, dass die für die Arbeitnehmer/innen günstige EuGH-Rechtsprechung in den Verhandlungen revidiert werden solle.

### **Aus den EU-Mitgliedstaaten**

#### **Neues aus dem Europa der „Schuldenunion“**

Kaum ist die Ausweitung des EU-Rettungsschirms auf nominal 780 Mrd. Euro durch den Deutschen Bundestag durchgewunken, folgen schon die nächsten Pläne. Durch eine „Hebelung“ soll die Ausleihkapazität nach Plänen der EU-Kommission auf effektiv zwei Bio. Euro ausgeweitet werden. Wie genau dies geschehen soll, etwa im Wege der Verleihung des „Bank-Status“ an den Rettungsfonds, ist noch nicht zu Ende diskutiert. Die Rating-Agenturen begeben sich jedoch schon einmal in Stellung. Standard & Poor's wertet Versuche, die „finanzielle Schlagkraft“ des Rettungsfonds durch Hebelwirkungen zu vervielfachen, als besonders kritisch. Auch zur Einführung gemeinschaftlicher Anleihen („Euro-Bonds“) fand sie klare Worte: Diese würden mit dem Rating des schwächsten Mitglieds eingestuft, derzeit also Griechenland. Der Plan, sich „billig“ Geld zu leihen und dieses Geld billig an die Problemstaaten weiterzureichen, dürfte daher kaum aufgehen.

Nach der Erweiterung des Rettungsschirms haftet **Deutschland** zunächst für einen Teilbetrag von zirka 211 Mrd. Euro – falls neben Griechenland, Portugal und Irland nicht noch weitere Länder ausfallen. Im Fall Italiens wäre es fast so weit gewesen. Der zu zahlende Zins auf neu begebene italienische Staatsanleihen hat sich einem Wert angenähert, der nur noch knapp unter dem liegt, den der Rettungsfonds Griechenland in Rechnung stellt. Steigt die Last eines Mitgliedstaates über dieses Niveau, darf er die Auszahlung verweigern, dann müssen die verbliebenen Länder einspringen. Im Fall Deutschlands läge die „Obergrenze“ nach derzeit vorliegenden Informationen bei 250 Mrd. Euro.

Zufall oder nicht – die Kosten für Kreditausfallversicherungen deutscher Staatsschulden haben sich innerhalb weniger Monate auf nunmehr rund ein Prozent verdreifacht; insgesamt sind zur Zeit mit 107 Mrd. Euro etwa 10% der deutschen Staatsschulden (Bund) mit derartigen „Credit Default Swaps“ besichert. Zwar ist die Rendite etwa 10-jähriger Staatsanleihen mit unter zwei Prozent immer noch gering. Dennoch hat die Ratingagentur Standard & Poor's Ende September angedeutet, dass die Erweiterung des Rettungsfonds die Spitzenbewertung Deutschlands gefährden könnte. Ganz ähnlich hat auch die Agentur Fitch argumentiert. Die Deutschen sehen die wegen der

„Euro-Rettung“ auf sie zukommende steuerliche Belastung mit wenig Sympathie. 76% (!) haben in einer Umfrage die Ausweitung des Rettungsfonds abgelehnt. Gleichzeitig jedoch befürworteten immerhin 45% (!) eine weitere Verlagerung der diesbezüglichen Entscheidungsbefugnisse in der Wirtschafts- und Finanzpolitik auf die EU.

Auch Kommissionspräsident Barroso kann nicht länger leugnen, dass auf Deutschland Kosten zukommen. Er forderte deshalb die deutschen Steuerzahler zu Solidarität mit in Schwierigkeiten geratenen Euro-Staaten auf. Bisher habe Deutschland bei der Euro-Rettung noch kein Geld verloren, da nur Bürgschaften und Kredite gewährt worden seien. Das könne sich jedoch bald ändern; Deutschland müsse für andere Staaten einstehen. Das sei auch in Ordnung so, denn Deutschland habe „am meisten vom Euro profitiert“. Und: Die Belastungen des deutschen Steuerzahlers würden – sinngemäß – durch mehr Wachstum und Beschäftigung „mehr als aufgewogen“.

**Griechenland** ist in der Folge der Sparauflagen in eine tiefe Rezession geschlittert; die Wirtschaftsleistung ist mittlerweile im Jahr 2011 um 5,5% geschrumpft. Schon aus diesem Grund wird das Land die Defizit-Vorgaben der „Troika“ für 2011 nicht mehr erfüllen können. Statt „nur“ 7,6 Prozent droht nun ein Fehlbetrag von 8,5 Prozent. Selbst dies ist noch eine optimistische Schätzung. Auch die für 2012 ursprünglich gesteckten Ziele mussten nach unten korrigiert werden: Nun wird ein Defizit von 6,8 Prozent erwartet, bei einer Schrumpfung des BIP um weitere zwei Prozent. Die von den „Geberländern“ geforderten und ansatzweise von der Athener Regierung aufgegriffenen Sparmaßnahmen können nur noch als „Fortschritt durch Panik“ betrachtet werden: 30.000 meist ältere Beamte sollen mit einer Übergangszeit von einem Jahr sofort entlassen werden, 70.000 sollen bis 2015 folgen. Flankierend sollen steuerliche Maßnahmen und die Verteuerung von Heizöl mehr Geld in die öffentlichen Kassen spülen. Auch die Rentner werden ein weiteres Mal geschröpft: Renten über 1.200 Euro werden um 20 Prozent gekürzt, der über 1.700 Euro hinausgehende Betrag gleich ganz gestrichen und Frührenten um bis zu 40 Prozent gemindert.

Dabei mutet die in Deutschland in höchsten politischen Kreisen geführte Debatte, ob Griechenland pleite gehen könnte oder ob man darüber zumindest reden darf, fast schon naiv an. Abgesehen davon, dass im deutschen Finanzministerium schon längst die möglichen Varianten einer griechischen Staatspleite durchgespielt werden, halten selbst

67 Prozent der Griechen laut einer Umfrage eine Zahlungsunfähigkeit Griechenlands für unabwendbar. Der griechische Finanzminister nannte einen „Schuldenschnitt von 50 Prozent“ immerhin „ein Szenario“, und selbst der neue niederländische Vertreter in der EZB Klaas Knot hält die Insolvenz „für nicht ausgeschlossen“. Auch Eurogruppen-Chef Jean-Claude Juncker hat seine Zurückhaltung aufgegeben und hält nun einen „Schuldenschnitt“ für denkbar. Dabei wird bereits ein Verlust von mehr als 60 Prozent einkalkuliert.

Selbst in der deutschen Bundesregierung setzt ein Prozess des Umdenkens ein: Die von Angela Merkel und Nicolas Sarkozy geplante „Rekapitalisierung“ der europäischen Banken gilt in Finanzkreisen als nichts anderes als eine Vorbereitung auf den (geordneten) Staatsbankrott Griechenlands – wie auch immer man ihn nennen mag. Betroffen wäre übrigens sofort auch hier der deutsche Steuerzahler, allein schon über die Notkredite der KfW an Griechenland. Nach Berechnungen der Financial Times Deutschland würde die Bundesrepublik Deutschland bei einem Schuldenschnitt um 50 Prozent sofort mehr als 14 Mrd. Euro verlieren, die Banken und Versicherungen dagegen nur 6 Mrd. Inzwischen beginnen angesichts der immer mehr verfahrenen Situation auch in der EU-Kommission erste Absatzbewegungen. Er habe von Anfang an davor gewarnt, Griechenland in die Euro-Zone aufzunehmen, so Kommissionspräsident Barroso kürzlich in einem Interview mit der Bild-Zeitung. Zugleich beschuldigte er die Mitgliedstaaten, sie hätten bei der Aufnahme Griechenlands massiven Druck auf die Kommission ausgeübt; das Ganze sei eine politische Entscheidung gewesen. Auch habe die Kommission praktisch keine Möglichkeit gehabt, die von Griechenland gelieferten Zahlen zu überprüfen.

Gerade rechtzeitig zur Verzögerung der Auszahlung der nächsten Tranche aus dem Euro-Rettungsfonds überraschte Griechenland die Öffentlichkeit mit der „Entdeckung“ einer Geldreserve in Höhe von 1,5 Mrd. Euro. Das reicht, um Renten und Beamtengehälter erst einmal bis Mitte November weiter auszuzahlen. Allerdings kursieren Gerüchte, dass die internationalen Geldgeber Griechenland bei der „Schatzsuche“ etwas auf die Sprünge geholfen haben. Schließlich nimmt der europäische „Marschall-Plan“ zugunsten Griechenlands konkretere Züge an. Durch den Verzicht auf die nationale Kofinanzierung sollen in kurzer Zeit 15 Mrd. Euro aus den EU-Strukturfonds für Projekte und Investitionen mobilisiert werden. Der Beitrag Griechenlands wird hiernach darin beste-

hen, notwendige Enteignungen und umweltschutzrechtliche Genehmigungen zu vereinfachen.

**Irland** liegt nach Einschätzung der EU-Kommission bei seiner Budgetkonsolidierung gut im Plan. Diese Beurteilung war entscheidend für die Auszahlung der nächsten Tranche aus dem Rettungspaket in Höhe von 5,5 Mrd. Euro. Gelobt wurden vor allem die ersten Anzeichen eines Wirtschaftsaufschwungs, offenbar vor allem aufgrund steigender Exporte sowie wegen steigender Steuereinnahmen und dem „Greifen“ der Ausgabenkürzungen.

**Italien** wird trotz Sparbemühungen weiter in den Strudel gezogen. Die Rating-Agentur Moody's hat das Land im September gleich um drei Stufen abgewertet, mit negativem Ausblick. Die Risiken für die italienische Wirtschaft seien gestiegen, die Gefahr eines Zahlungsausfalls aber immer noch gering. Gleichzeitig reduzierte die ING Bank ihr Engagement in italienischen Staatsanleihen von 7,3 Mrd. auf 4,7 Mrd. Euro – um die eigenen Anleger zu beruhigen. Noch im September hatte das italienische Parlament das Sparpaket der Regierung mit einem Volumen von fast 55 Mrd. Euro endgültig verabschiedet. Unter anderem enthält es eine Anhebung des Rentenalters für Frauen in der Privatwirtschaft von 60 auf 65 Jahre. Diese war zwar schon im Sommer beschlossen worden, soll nun aber mit deutlich kürzeren Übergangsfristen erfolgen. Die „Reichensteuer“ wurde gegenüber ursprünglichen Plänen allerdings abgemildert: Sie soll nun erst für Jahreseinkommen über 500.000 Euro und nicht schon ab 90.000 Euro erhoben werden. Die Europäische Kommission gibt sich zuversichtlich, dass es Italien trotz der Herabstufung mit Hilfe seines Haushaltsprogramms gelingen wird, die öffentlichen Finanzen und das Wirtschaftswachstum in den Griff zu bekommen. Auch der IWF zeigte sich in dieser Hinsicht optimistisch und betonte unter anderem, weitere Rentenreformen hätten in Italien keine Priorität. Wesentliche Schritte zu einer nachhaltigeren Finanzierung des Alterssicherungssystems seien bereits umgesetzt, und Italien könne im internationalen Vergleich langfristig mit einem der langsamsten Anstiege der Kosten rechnen.

**Polen** ist nicht in der Währungsunion, und bei den derzeitigen Turbulenzen ist es alles andere als klar, ob und wann das Land beitrifft. Allerdings vernimmt man von Experten aus dem Land selbst Beunruhigendes. Im offiziellen Sprachgebrauch stabil und auf dem Wachstumspfad, braut sich hinter den Kulissen eine explosive Mischung aus öffentlicher und privater Verschuldung zusammen, die durch massive Zuwendungen aus europäischen Förderpöfen eher verdeckt wird. Der öffentliche Schul-

denstand beträgt inzwischen fast 55 Prozent – das ist dicht an der von Polen selbst gesetzten verfassungsmäßigen Grenze. Damit steht das Land im europäischen Vergleich sogar noch gut da. Anlass zu Besorgnis gibt jedoch der schnelle Anstieg der öffentlichen Schulden in den letzten Jahren. Die wirkliche Schuldendynamik wird aber von den privaten Haushalten ausgelöst. Die Hypothekarkredite an private Haushalte sind von 34,5 Bio. PLN im März 2005 auf 286 Mrd. im Mai 2011 gestiegen. Dieses vorgezogene Verfrühstücken angeblich vorhandener Immobilienwerte stärkt zwar den privaten Konsum, erinnert aber in fataler Weise an die verbrieften Ursachen in den Vereinigten Staaten vor dem Zusammenbruch der Immobilienblase. Die gefährliche Masse kann nicht einmal durch Inflation entwertet werden: die Hälfte der Schulden lautet auf Schweizer Franken. Der noch moderat verschuldete öffentliche Haushalt ist auf europäische Zuwendungen angewiesen: Sie machten mit rund 8 Mrd. Euro im Jahr 2010 2,3 Prozent des polnischen BIP aus. Die polnische Regierung stellt gegenüber ihren Bürgern die Zusammenhänge freilich genau umgekehrt dar: Wegen der Notwendigkeit einer Kofinanzierung in Polen durchgeführter „europäischer Projekte“ durch den polnischen Staat sei das nationale Defizit so hoch (!). Damit möchte die Regierung offenbar Druck aufbauen, um in Zukunft ebenso wie schon andere „Problemstaaten“ völlig von der Eigenbeteiligung verschont zu werden. Bisher sollen nur sechs Länder auf diese Weise bevorzugt werden: Griechenland, Irland, Portugal, Ungarn, Lettland und Rumänien. Es bleibt hinzuzufügen, dass die europäischen Infrastrukturprojekte innenpolitisch nicht unumstritten und teilweise dem Vorwurf der Mittelverschwendung in sinnlose Projekte bis hin zu korrupten Vergabepraktiken ausgesetzt sind. Andere Projekte dagegen wie Verkehrs- und Wasserinfrastrukturen wären ohnehin durchgeführt worden, hätten dann aber das Defizit noch kräftiger erhöht.

In der **Slowakei** ist die Zustimmung zur Ausweitung des Euro-Rettungsschirms EFSF zwar gelungen, aber erst, nachdem – basarähnlich – sozialdemokratischen Politikern Regierungämter in Aussicht gestellt worden waren. Offensichtlich gelang diesen Politikern daraufhin plötzlich die Interessenabwägung leichter. Der kleinere Partner der nunmehr gescheiterten Koalition „Freiheit und Solidarität“ (SaS), blieb in der Abstimmung hart. Parlamentspräsident Richard Sulik von der SaS fand deutliche Worte, wie sie in Deutschland nur selten zu hören sind. Man sei überzeugt, dass Griechenland seine Schulden nicht bezahlen werden könne.

„Das heißt, man muss Griechenland pleite gehen lassen“. Dann würden zwar die Banken Verluste machen. „Aber ich verstehe nicht, warum der Steuerzahler die Verluste tragen soll“. Es mögen zwar sogar einige Banken Pleite gehen. Für die Einlagen der Privatpersonen sollten dann eben die Staaten bürgen; das sei weitaus billiger als die Rettungspakete. Auch Ministerpräsidentin Iveta Radicova wiederholte zunächst ihre Einschätzung, einer geordneten Insolvenz Griechenlands solle der Vorzug gegeben werden, machte sich dann jedoch zum Zentrum der Bewegung für die Erweiterung des Rettungsschirms.

**Slowenien** wurde von Moody's um eine Stufe herabgewertet – wegen steigender Staatsverschuldung und wachsender Probleme im Unternehmens- und Finanzsektor. Immerhin hat sich die Staatsschuld in den letzten drei Jahren fast verdoppelt. Auch die erfolgreiche Volksabstimmung gegen die Rentenreform dürfte „den Märkten“ nicht gefallen haben.

In **Spanien** hat die Austeritätspolitik nun auch die hoch verschuldeten Kommunen und Regionen erreicht. Dabei setzen die Kürzungen vor allem im Sozialbereich an, einschließlich Bildung und Gesundheit. Katalonien etwa hat die Anzahl der Krankenhausbetten um ein Viertel gekürzt und die Dienste in vierzig weiteren Gesundheitszentren eingeschränkt.

### Zank zwischen Euro-Staaten und Nicht-Euro-Staaten

Osteuropäische Mitgliedstaaten aus dem Nicht-Euro-Bereich äußerten jüngst ihr Befremden darüber, dass sie sich in „Europa“ mehr und mehr politisch „auf das Abstellgleis“ geschoben sähen. Wie das „Bulletin Quotidien Europe“ in seiner Ausgabe Nr. 10450 berichtet, beanstanden insbesondere Polen, Tschechien, Ungarn, Rumänien, Litauen und Lettland die deutsch-französischen Kooperationsabstimmungen zur Rettung aus der Schuldenkrise als nicht vereinbar mit den seinerzeit unterschriebenen Vertragsbedingungen. Die von Frankreich und Deutschland derzeit angestrebte „Budget-Union“ würde diesen Staaten nicht hinreichend Gestaltungsraum gewähren, hieß es. Beanstandet wird u.a. auch die Vision, dass nicht funktionierende Eurostaaten – so wie von den Niederlanden ins Gespräch gebracht – als letztes Mittel auch aus der Eurozone ausgeschlossen werden könnten. Kritiker in den Ostmitgliedstaaten sehen hier ein Europa unterschiedlicher Geschwindigkeit heranwachsen.

Nach Einschätzung von Fachleuten gilt diese Kri-

stik vordringlich dem Bedeutungsverlust jener Mitgliedstaaten, die infolge wirtschaftlicher Schwäche in den gegenwärtigen Krisenzeiten glauben, an Einfluss zu verlieren. Andere Nicht-Eurostaaten wie Großbritannien, Dänemark oder Schweden hätten sich daran gar nicht erst beteiligt. Zudem sei die Idee einer „Budgetunion“ weitgehend definitionslos und käme vermutlich ohnehin zu spät. Die schon damals aufgehäuften Schulden hätten ja bei strenger Anwendung geltenden EU-Rechts schon die Euromitgliedschaft etlicher Staaten, darunter Griechenlands, ausgeschlossen. Seit der Euroeinführung sei bizarrerweise bonitätsarmen Staaten die zusätzliche Verschuldung spürbar erleichtert worden. Man habe sozusagen „über Nacht“ in Hartwährung im Ausland borgen können, was den Gläubigern Wechselkurssicherungsgeschäfte erspart hätte. Vor diesem Hintergrund wirke die Vorstellung, sich „jetzt“ schärfere Regeln geben zu wollen, weder augenblicklich wirksam – d.h. von ihr ginge kein die Schulden reduzierender Produktivitätsschub aus – noch besonders glaubhaft. Akkumulierte Schulden, die zu Marktkonditionen nicht mehr bedient werden können, seien eben nicht durch neue Vorschriften zu tilgen, sondern entweder durch enormen Zugewinn an Wirtschaftsleistung – woher auch immer – oder durch einen Schuldenschnitt.

### Tschechien vereinheitlicht Mehrwertsteuersatz

Die tschechische Mitte-Rechts-Regierung unter Petr Necas hat am 2. September im Prager Abgeordnetenhaus ein Gesetz zur Vereinheitlichung des Mehrwertsteuer-Satzes durchgesetzt. Bisher gelten in dem Land ein Mehrwertsteuersatz von 20 Prozent und ein ermäßigter Mehrwertsteuer-Satz (von 10 Prozent) beispielsweise auf Nahrungs- und Arzneimittel, Zeitungen und Bücher, kulturelle Veranstaltungen oder medizinische Dienstleistungen. Ziel ist ein einheitlicher Mehrwertsteuer-Satz von 17,5 Prozent ab 2013. Dieses Ziel soll in zwei Schritten erreicht werden. Zunächst soll der ermäßigte Mehrwertsteuer-Satz im Jahr 2012 auf 14 Prozent ansteigen und im Jahr 2013 dann auf 17,5 Prozent angehoben werden. Der grundlegende Mehrwertsteuer-Satz von 20 Prozent soll im Jahr 2012 unverändert bleiben und im Jahr 2013 dann auf ebenfalls 17,5 Prozent gesenkt werden.

Das Gesetz wird von den oppositionellen Sozialdemokraten und Kommunisten scharf kritisiert, weil die Abschaffung des ermäßigten Mehrwertsteuer-Satzes teurere Nahrungsmittel, Medikamente und

Wohnungen bedeuten werde und somit vor allem die sozial schwächeren Schichten treffe. Doch auch Printmedien sowie Eintrittskarten für Sport- und Kulturveranstaltungen würden sich verteuern. Die Sozialdemokraten kündigten daher bereits an, im Senat ihr Veto gegen das Gesetz einzulegen. Im Senat verfügen die Sozialdemokraten zwar über die absolute Mehrheit der Sitze, allerdings kann das Abgeordnetenhaus das Senats-Veto überstimmen. Damit wird auch zu rechnen sein, da die Regierungskoalition hier über eine bequeme Mehrheit verfügt. Premierminister Necas verteidigte indes die geplante einheitliche Mehrwertsteuer mit den Worten, Tschechien brauche Reformen. Mit den Erlösen aus dem Wegfall des ermäßigten Mehrwertsteuer-Satzes soll eine Reform des Pensionssystems finanziert werden (mehr Kapitaldeckung). Durch die geplante Ausgliederung eines Teils der Sozialversicherung in private Fonds würde eine vorübergehende Finanzierungslücke im staatlichen System entstehen, die so geschlossen werden könne, so Necas weiter.

### **LSG Chemnitz: Pflichtversicherung der Unternehmen bei den Berufsgenossenschaften ist rechtens**

Nachdem der Europäische Gerichtshof im März 2009 entschieden hatte, dass das in Deutschland bestehende Monopol der gesetzlichen Versicherungen gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten mit dem Europarecht vereinbar ist, hat nun auch das Landessozialgericht hat Ende August die letzte noch anhängige Klage gegen die Pflichtversicherung der Unternehmen bei den Berufsgenossenschaften abgewiesen. Die Revision zum Bundessozialgericht wurde nicht zugelassen. Damit ist eine Streitfrage entschieden, die über mehrere Jahre hinweg nahezu alle deutschen Sozialgerichte sowie den Europäischen Gerichtshof (EuGH) beschäftigt hat. Initiiert von einigen kleineren Unternehmerverbänden wurden zahlreiche Unfallversicherungsträger mit so genannten „Austrittsklagen“ überzogen. Wirtschaftliches Ziel war es, das Monopol zu beseitigen, um sich zu erhofften, günstigeren Bedingungen bei der Privatassekuranz absichern zu können („Versicherungspflicht statt Pflichtversicherung“). Dazu sollte eine Vorlage zum EuGH zur Überprüfung der Behauptung erreicht werden, das BG-Monopol gemäß SGB VII verstoße gegen europäisches Wettbewerbsrecht und die Dienstleistungsfreiheit.

Die Richter des Europäischen Gerichtshofes urteilten jedoch in ihrer Entscheidung von 2009, dass

die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung keine Unternehmen im Sinne des Europarechts sind. Die Pflichtmitgliedschaft bei ihnen verstoße daher nicht gegen die Rechtsnormen des Binnenmarktes und die Wettbewerbsbestimmungen. Der EuGH hatte den LSG-Richtern allerdings aufgegeben zu prüfen, ob die gesetzliche Unfallversicherung über das Ziel einer solidarischen Finanzierung der sozialen Sicherheit, nur Sozialversicherungsaufgaben zu erfüllen, hinausgeht. Mit der Unterstützung eines zuvor angeforderten wirtschaftswissenschaftlichen Gutachtens hat der Senat des nun entschieden, dass die deutschen Regeln mit dem Europarecht vereinbar sind.

## International Review

### *Internationale Organisationen*

#### **OECD: Finanzkrise kostete bis jetzt 13 Millionen Jobs**

Die Finanzkrise hat in den 34 Mitgliedsländern der Organisation für Wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD) 13 Millionen Arbeitsplätze vernichtet. Die dramatische Folge: in vielen Fällen Langzeitarbeitslosigkeit. Nur zwei Länder vermochten sich dem allgemeinen Trend entgegenzustemmen: Deutschland und Chile. Ein Ende ist nicht in Sicht. Die aktuelle Krise droht die vorübergehende Erholung im Jahr 2010 wieder zunichte zu machen. Als besonders betroffen hätten sich vor allem Geringqualifizierte und junge Menschen erwiesen. Vernichtet worden seien jedoch auch höherwertige und fair bezahlte Jobs. Immer mehr Menschen erhielten nur noch befristete Verträge, die nicht mehr das Sprungbrett für eine dauerhafte Beschäftigung seien, sondern häufig in eine Sackgasse führten, so die OECD.

#### **„Euroland“ im Visier von Weltbank und IWF**

Weltbank-Präsident Robert Zoellick hat die Länder der Eurozone wegen ihres angeblich „unverantwortlichen“ Handelns scharf kritisiert und sie aufgefordert, endlich eine „Haushaltsunion“ zu bilden. Sie dürften sich nicht länger „unangenehmen Wahrheiten“ über die gemeinsame Verantwortung in einer gemeinsamen Währung verschließen. Man kann sich bei derartigen Worten des Eindrucks nicht erwehren, dass das europäische Projekt von Weltwirtschaftsorganisationen viel energischer vo-

rangetrieben wird als von den Europäern selbst. Ganz in das Bild passen die Warnungen der IWF-Chefin Christine Lagarde, die der Weltwirtschaft den Eintritt in eine „neue, gefährliche Krisenphase“ bescheinigt. Sie forderte „schnelle, entschlossene und entschiedene“ Aktionen zur Abwendung eines abermaligen weltweiten Zusammenbruchs. Der „Teufelskreis“ verstärkte sich. Von der Europäischen Zentralbank verlangt der IWF die Fortsetzung des Ankaufs von Staatsanleihen anfälliger Staaten, um die Märkte zu stabilisieren.

## Event

### **Binnenmarkt : Bürger kämpfen noch mit Problemen**

Nach einer am 26. September veröffentlichten Umfrage von „Eurobarometer“ haben rund 35 Prozent der Bürger in der Europäischen Union keine Kenntnisse über den Binnenmarkt – über 60 Prozent sind der Meinung, der Binnenmarkt bringe lediglich großen Unternehmen Vorteile und mehr als die Hälfte kritisiert, der gemeinsame Markt habe die Arbeitsbedingungen verschlechtert. Laut Umfrage bestehe ein großes Informationsbedürfnis der Bürger zu Sozial- und Krankenkassensystemen im Falle eines Umzuges in einen anderen Mitgliedstaat. Auch, dass ihre Ausbildung in einem anderen EU-Staat mitunter nicht anerkannt wird, bereite viele Probleme. Die Kommission will hierzu gegen Jahresende einen Vorschlag zur Überarbeitung der einschlägigen Richtlinie vorlegen. Weiterhin große Schwierigkeiten bringe die Auto-Anmeldung mit sich, wenn das Fahrzeug in einem anderen Mitgliedstaat gekauft wurde. Auch hier ist ein Gesetzesvorschlag für Mitte 2012 angekündigt. Weiteren Klärungsbedarf sieht die Kommission unter anderem bei der Vergleichbarkeit der Kosten für Finanzdienstleistungen. Entsprechende Empfehlungen hierzu will die Behörde in den kommenden Wochen vorlegen. Für Unternehmen in der EU spiele der Umfrage zufolge der Zugang zu grenzübergreifenden öffentlichen Ausschreibungen und zu Finanzmitteln, die Mehrwertsteuererhebung bei grenzüberschreitenden Geschäften sowie der Urheberschutz eine große Rolle.

Die häufigsten Fragen standen beim Binnenmarktforum in Krakau vom 2. bis 4. Oktober 2011 im Mittelpunkt der Diskussionen. Das Binnenmarktforum wurde gemeinsam von der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament und der polnischen Ratspräsidentschaft veranstaltet. Die Beteiligten waren sich darüber einig, dass nur in einem gemeinsamen starken Binnenmarkt das Po-

tential zu einem nachhaltigen Wachstum liege und hiervon jeder einzelne EU-Bürger partizipieren könne. Unter Berücksichtigung der Umfrage sei es notwendig, dem Bürger die Vorteile des Binnenmarktes und die damit verbundenen Rechte weiter näher zu bringen. Auch müsse die Mobilität der Arbeitskräfte europaweit gestärkt werden. Hierzu wurden in der Schlusserklärung des Binnenmarktforums bereits konkrete Vorschläge, wie die Einführung einer Europäischen Berufskarte, die Festlegung europaweiter sozialer Mindeststandards, die grenzüberschreitende Gewährleistung beim Kauf und Verkauf von Waren und Dienstleistungen und die Einrichtung einer europäischen (Online-) Schlichtungsstelle gemacht. Darüber hinaus seien die in einigen Mitgliedstaaten bereits existierenden europäischen Informationsstellen für Unternehmer auszubauen, zu aktualisieren und benutzerfreundlicher zu machen. Auch müsse der Zugang zu grenzübergreifenden öffentlichen Ausschreibungen verbessert werden. Die Mitgliedstaaten seien daher aufgefordert, die nationalen Regelungen schnellstmöglich anzupassen und zu aktualisieren. Als eine der wichtigsten Aufgaben werde jedoch die Überbrückung der bestehenden Kluft zwischen den Bürgern und dem Binnenmarkt angesehen. Die Teilnehmer des Binnenmarktforums fordern daher mehr Aktivitäten in den Mitgliedstaaten und auf europäischer Ebene. So müsse vor allem die staatsbürgerliche Bildung zum besseren Verständnis der Rechte als Teilnehmer am Binnenmarkt vertieft werden, Informationen müssten den Bürgern schneller und im relevanten Umfang zur Verfügung stehen, Beratungsangebote müssten mit mehr Eigeninitiative durch nationale und lokale Akteure angeboten und zielgerichtet durchgeführt und die Kommunikation unter zur Hilfenahme moderner Medien und sozialer Netzwerke weiter verbessert werden. Die Schlusserklärung (sog. „Krakauer Erklärung“) kann abgerufen werden auf der Webseite:

[http://ec.europa.eu/internal\\_market/top\\_layer/docs/simfo-declaration-op-conclusions\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/internal_market/top_layer/docs/simfo-declaration-op-conclusions_de.pdf)

### **2013 soll „Europäisches Jahr der Bürgerinnen und Bürger“ werden**

Die Kommission ist der Aufforderung des Europäischen Parlaments nachgekommen und hat vorgeschlagen, das Jahr 2013 zum „Europäischen Jahr der Bürgerinnen und Bürger“ auszurufen. Die Kommissionsvizepräsidentin Viviane Reding teilte hierzu mit, dass derzeit 48 Prozent der Europäer das Gefühl hätten, nicht gut über ihre Rechte als Unionsbürger Bescheid zu wissen. Das Gedenk-

jahr würde daher auch dazu beitragen, dieses Defizit zu beheben, ist sich Reding sicher. Denn nur wer seine Rechte kenne, könne diese auch wahrnehmen. Das Europäische Jahr biete daher eine gute Gelegenheit erneut aufzuzeigen, was die Europäische Union für jeden einzelnen tun könne, so Reding weiter. Die im Rahmen des Maastrichter Vertrages vom 1. November 1993 eingeführte Unionsbürgerschaft und die damit verbundenen Rechte gehören zu den wichtigsten Säulen der Europäischen Union. Die Kommission, wies darauf hin, dass seit ihrem Bestehen konkrete Fortschritte erzielt wurden, die direkte Auswirkungen auf den Alltag von Millionen Bürgerinnen und Bürger haben. Eines der wichtigsten Ziele des Europäischen Jahres soll sein, den Unionsbürgern die Wahrnehmung ihres Rechts, sich im Hoheitsgebiet der EU frei zu bewegen und aufzuhalten, weiter zu erleichtern und eine Debatte über die Auswirkungen des Rechts auf Freizügigkeit und den damit verbundenen Chancen anzustoßen. Der Vorschlag der Kommission bedarf noch der Zustimmung des Europäischen Parlamentes und des Ministerrates.

## Statistik

### Deutschlands Bevölkerung schrumpft

Entgegen dem EU-Trend ist die Bevölkerung in Deutschland geschrumpft. Wie das europäische Statistikamt EUROSTAT am 28. Juli 2011 mitteilte, lebten am 1. Januar 2011 81,75 Millionen Menschen in Deutschland. Das sind 50.700 Menschen weniger als noch am 1. Januar 2010. Die Geburtenrate betrug im Jahr 2010 8,3 Geburten pro 1.000 Einwohner. Damit hatte Deutschland die niedrigste Geburtenrate der gesamten Europäischen Union. Auch die Tatsache, dass im Jahr 2010 130.000 Menschen mehr nach Deutschland ein- als auswanderten, konnte den Bevölkerungsschwund nicht ausgleichen. Damit gehört Deutschland neben Bulgarien, Lettland, Litauen, Ungarn, Rumänien und Portugal zu den sieben EU-Staaten mit sinkender Einwohnerzahl, während sie in den anderen 20 Staaten anwuchs. Die Gesamteinwohnerzahl der EU stieg um rund 1,4 Millionen Menschen auf 502,5 Millionen an. Den größten absoluten Bevölkerungszuwachs gab es in Großbritannien, zu dem ein Zuwanderungsüberschuss von 163.000 Personen aber auch die Geburtenrate von 13 Geburten pro 1.000 Einwohner - der zweithöchsten in der EU - beitrug. Die höchste Geburtenrate wies Irland mit 16,5 Geburten pro 1.000 Einwohner aus. Die EU-weite durchschnittliche Geburtenrate betrug im Jahr 2010 10,7 Geburten

pro 1.000 Einwohner. Damit hatte Irland EU-weit das stärkste natürliche Bevölkerungswachstum. Allerdings wuchs die Bevölkerung in Irland bedingt durch die starke Auswanderung absolut nur um 4 Promille. Am stärksten wuchs die Bevölkerung in Luxemburg (19,3 Promille), Schweden (8), Malta (7,8), Belgien (7,2) und Großbritannien (6,6). Mehr als 60 Prozent des Einwohnerzuwachses in der EU sind laut EUROSTAT auf Zuwanderung zurückzuführen. Insgesamt wanderten im Jahr 2010 in die EU 854.000 Menschen mehr ein als aus. Relativ betrachtet zog es die meisten Zuwanderer nach Luxemburg (ein Plus von 15,1 Promille), gefolgt von Malta (5,4), Schweden (5,3), Italien (5,2) und Belgien (5,1). Die stärkste relative Abwanderung war in Litauen (-23,7) und in Irland (-7,5) zu verzeichnen.

## Publikationen

### EU-Krankenversicherungskarte immer beliebter

Nach einer aktuellen Erhebung wird die Europäische Krankenversicherungskarte (EKVK) immer beliebter. Wie im EUREPORTsocial, Ausgabe Juli/August 2011 bereits berichtet, nutzen derzeit zirka 185 Millionen Europäer die EKVK. Das entspricht einem Anteil von rund 37 Prozent der EU-Bürger. In Deutschland wird die EKVK von 54,7 Prozent der Bürger genutzt. Die EKVK gilt in allen EU-Mitgliedstaaten sowie in Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz (EWR). Am meisten verbreitet ist die Karte in Liechtenstein (99 Prozent Verbreitungsrate), der Schweiz und Österreich (beide 96 Prozent). Diese hohen Prozentanteile lassen sich dadurch erklären, dass dort die EKVK-Anwendungen in die staatlichen Personalausweisdokumente integriert sind (sog. „Bürgerkarten“) und nicht – wie beispielsweise in Deutschland – separat ausgestellt werden. In Deutschland ist inzwischen bei neu ausgestellten Karten die EKVK mit in der nationalen Krankenversicherungskarte enthalten. Ab Oktober 2011 geben die deutschen gesetzlichen Krankenkassen die neue elektronische Gesundheitskarte zusätzlich mit dem Lichtbild (Passfoto) aus. Mit der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte erweitert sich jedoch der bisherige Leistungsumfang nicht, weder in Deutschland, noch im europäischen Ausland. Nähere Informationen über die EKVK sind bei den örtlichen Krankenkassen erhältlich und können auch über die Homepage der EU-Kommission, Abteilung Beschäftigung, Soziales und Integration abgerufen werden: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=559&langId=de>

### Impressum

**EUREPORTsocial** ist das Europäische Nachrichtenmagazin der Deutschen Sozialversicherung (DSV) und erscheint seit 1993 in acht Ausgaben jährlich. Die DSV-Spitzenorganisationen haben sich mit Blick auf ihre gemeinsamen europapolitischen Interessen zur „Deutsche Sozialversicherung - Arbeitsgemeinschaft Europa e.V.“ (DSVAE) mit Sitz in Berlin zusammengeschlossen. Die beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter dem Aktenzeichen VR/27176/B registrierte DSVAE ist die Trägervereinigung der Europavertretung der Deutschen Sozialversicherung (DSVEV) mit Sitz in Brüssel.

**Herausgeber:** Europavertretung der Deutschen Sozialversicherung (DSVEV). Postanschrift: *MAISON EUROPÉENNE DE LA PROTECTION SOCIALE*, Rue d'Arlon 50, 1000 Bruxelles, Belgien. Telefon: +32-2/282.05.50; Telefax: +32-2/282.04.79; E-Mail: [dsv@esip.org](mailto:dsv@esip.org).

**Schriftleitung:** Dr. Franz Terwey (Verantwortlich). **Redaktion:** Gunter Danner M.A. Ph.D., Andreas Drespe, Dr. Wolfgang Schulz-Weidner, Ilka Wölfle LL.M. (ständige Mitarbeiter); Iris Hillemann, Marcel Schürer (Mitarbeit an dieser Ausgabe).

**Internet-Präsenz:** Die DSV-Spitzenorganisationen und die deutsche Bundesagentur für Arbeit (BA) sind über das gemeinsame Portal [www.deutsche-sozialversicherung.de](http://www.deutsche-sozialversicherung.de) erreichbar. Als Mitglied der EUROPEAN SOCIAL INSURANCE PLATFORM aisbl (ESIP) mit Sitz in Brüssel ist die DSV ferner über das Portal [www.esip.org](http://www.esip.org) präsent und im internationalen Kontext als Mitglied der International Social Security Association (ISSA) mit Sitz in Genf über die Adresse <http://www.issa.int>.

**Abonnements und Versand:** Frau Frédérique Langlet, E-Mail: [dsv@esip.org](mailto:dsv@esip.org).

**Druck und Herstellung:** Manufast asbl, Chaussée de Gand 1434, 1082 Bruxelles, Belgien. [www.manufast.be](http://www.manufast.be)

**Auflage:** 750 Stück. © DSVAE 2011. Alle Rechte vorbehalten; Vervielfältigung und Nachdruck (auch auszugsweise) dürfen nur mit dem Einverständnis des Herausgebers erfolgen. Alle Informationen werden mit journalistischer Sorgfalt erarbeitet. Der Herausgeber übernimmt jedoch keine Haftung für Übermittlungsfehler, Irrtümer oder Unterlassungen. Insbesondere kann keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit von Informationen übernommen werden, die über weiterführende Links erreichbar sind.

**Bezugspreise, inkl. Versand:** Einzelheft 8,50 Euro, Jahresabonnement 60,-- Euro.

**Bankverbindung:** Commerzbank AG, Frankfurt am Main, BLZ 5004 0000, Kontonummer 569 9004, IBAN DE36 5004 0000 0569 9004 00, BIC COBADEFF, Kontoinhaber DSVAE.